

**Satzung der Externenprüfungsordnung  
für die Fachrichtungen  
„Leadership & Sportmanagement“  
und  
„Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“  
(Master of Business Administration - MBA)  
der Hochschule  
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  
vom 31. Mai 2022**

## **Rechtsgrundlage**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 19. Mai 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

## **A. ALLGEMEINER TEIL**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfung von nichtmatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum "Master of Business Administration" in den Fachrichtungen „Leadership & Sportmanagement“ und „Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“.

### **§ 2 Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Für diese Prüfungsordnung ist der Allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 24. Januar 2022 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausgenommen ist § 4 Absatz 1 des Allgemeinen Teils.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweist:
  1. Ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer ausländischen Hochschule. Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Studienkolleg Konstanz beizufügen.
  2. Eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird.
  3. Den Nachweis über eine hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Nachweis einer Teilnahme an Vorbereitungskursen.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind außerdem zwingend ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges beizufügen.
- (3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management (FAVM) der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

### **§ 4 Modulinhalte und Modulprüfungen**

- (1) Der/die Bewerber\*in wählt in der Regel mit dem Antrag auf Zulassung eine der Fachrichtungen „Leadership & Sportmanagement“ oder „Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“. Die Auswahl der Fachrichtung kann noch bis zum Ende des 1. Semesters durch einfachen, formlosen Antrag des Bewerbers geändert werden. Das Anmeldeverfahren und das kapazitätsabhängige Zustandekommen

der jeweiligen Fachrichtung regelt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms. Die Fachrichtung kommt zustande, wenn die im Anmeldeformular genannte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

- (2) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an die betreffenden Vorbereitungskurse des jeweiligen Semesters abgelegt.
- (3) Die Masterarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich zu Beginn des 4. Semesters zu vereinbaren.
- (4) Schriftliche Arbeiten, Studienarbeiten und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidat\*innen in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.
- (5) Module können nur im Ganzen wiederholt oder nachgeholt werden, selbst wenn nur einzelne Leistungsnachweise nicht angetreten wurden (auch krankheitsbedingt).

## **§ 5 Zeugnis und Abschlussbezeichnung**

- (1) Hat der/die Bewerber\*in alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis (MBA) ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis (MBA) enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Im Besonderen Teil werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten im Masterzeugnis (MBA) bestimmt.
- (4) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Business Administration für die Fachrichtung "Leadership & Sportmanagement" oder „Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“. Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.

## **§ 6 Prüfungsgebühren**

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschul-Gebührensatzung) vom 29. Januar 2015 erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 4 Abs. 5) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. September 2022 in Kraft.

### **Legende:**

CR	= Credits
GM	= Gewichtung für die Modulnote
K	= Klausur
M	= mündliche Prüfung
MA	= Masterarbeit
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
PV	= Prüfungsvorleistung
R	= Referat / Präsentation
S	= schriftliche/zeichnerische Arbeit
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunden

## B. BESONDERER TEIL

### 1. Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung

Das Masterstudium umfasst drei theoretische Studiensemester und die Anfertigung der Masterarbeit im 4. Semester.

Der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung gilt als erbracht, wenn der Besuch einschlägiger Vorbereitungskurse belegt werden kann.

Bezugnehmend auf §2 (6) der Studien- und Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Masterstudiengänge kann der Unterricht der Vorbereitungskurse in einem sogenannten Hybridformat mit einem entsprechenden Anteil an Online-Unterricht angeboten werden. Den entsprechenden Anteil an Präsenz- und Online-Unterricht legt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms zusammen mit den jeweiligen Lehrpersonen fest.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht der Vorbereitungskurse, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

### 2. Modulprüfungen, Credits und Notengewichtung für die Gesamtnote

	Module	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Modulprüfungen				Bemerkungen
		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	
													Art / Dauer			
<b>Beide Fachrichtungen</b>																
208-002	Grundlagen des General Management <i>Principles of General Management</i>	6		6									K 90		6	
208-015	Psychologische & rechtliche Grundlagen <i>Psychological and Legal Principles</i>	6		6									K 90		6	
208-004	Projektmanagement <i>Project Management</i>	10		10									StA		0	
208-007	Strategische Unternehmensführung <i>Strategic Management</i>	5				5							K 60		5	
208-016	Market Research & Business Analytics <i>Market Research &amp; Business Analytics</i>	5				5							StA		5	
208-009	Praxisprojekt <i>Practical Project</i>	20				5		15					StA		20	
208-017	Excellence in Leadership, Sport- & Nachhaltigkeitsmanagement <i>Excellence in Leadership, Sports &amp; Sustainability Management</i>	6				3		3					StA		6	
208-013	Leadership Skills <i>Leadership Skills</i>	6		2		2		2					StA		6	

208-014	Wissenschaftliches Arbeiten & Masterarbeit <i>Scientific Methods &amp; Master Thesis</i>	30								30			MA / 4 Mo		30	
<b>Fachrichtung: Leadership &amp; Sportmanagement</b>																
208-001	Grundlagen des Sportbusiness <i>Principles of Sports Business</i>	6		6									StA		6	
208-005	Sportmanagement <i>Sports Management</i>	5				5							StA		5	
208-006	Sportmarketing <i>Sports Marketing</i>	5				5							StA		5	
208-011	Trendthemen Leadership & Sportmanagement I <i>Trend Topics Leadership &amp; Sports Management I</i>	5						5					StA		5	
208-012	Trendthemen Leadership & Sportmanagement II <i>Trend Topics Leadership &amp; Sports Management II</i>	5						5					StA		5	
<b>Fachrichtung: Leadership &amp; Nachhaltigkeitsmanagement</b>																
208-018	Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagement <i>Principles of Sustainability Management</i>	6		6									StA		6	
208-019	Innovation and Entrepreneurship for Sustainability <i>Innovation and Entrepreneurship for Sustainability</i>	5				5							StA		5	
208-020	Nachhaltigkeitsmarketing <i>Sustainability Marketing</i>	5				5							StA		5	
208-021	Trendthemen Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement I <i>Trend Topics Leadership &amp; Sustainability Management I</i>	5						5					StA		5	
208-022	Trendthemen Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement II <i>Trend Topics Leadership &amp; Sustainability Management II</i>	5						5					StA		5	
	<b>Gesamt</b>	<b>120</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>					<b>110</b>	

Nürtingen, den 31. Mai 2022

Prof. Dr. Andreas Frey  
Rektor

ZPA / MA-ext-LSX  
Stand: 31.05.2022